

Datum: Freitag, 14. März 2003 13:03

PRESSEINFORMATION des
ÖSTERREICHISCHEN VERSUCHSENDEVERBAND

Anlässlich der CeBIT warnt der Österreichische Versuchssenderverband vor PLC

Wie schon im Vorjahr warnt der Österreichische Versuchssenderverband, der wirtschaftlich und politisch unabhängige Verband der österreichischen Funkamateure vor Powerline Communication.

Verfahren eingeleitet - Auch Anwender könnten betroffen sein
Nun wird nämlich geprüft, ob der Einsatz der PLC - Technologie gegen die Bestimmungen des Fernmeldegesetzes verstößt. Sollte das der Fall sein, könnten, neben den Betreibern, auch die Anwender in Unternehmen und Privathaushalten in die Pflicht genommen werden, da dann der Betrieb der entsprechenden Endgeräte verboten ist. Unter diesen Umständen drohen nicht nur die Beschlagnahme der Geräte, sondern auch sehr empfindliche Verwaltungsstrafen.

Die Funktionsweise

Zur Datenübertragung bei PLC (Powerline Communication) werden ungeschirmte Stromleitungen verwendet. Um eine akzeptable Datenübertragungsrate zu erreichen, muss eine sogenannte Trägerfrequenz über die Leitungen gesendet werden. Diese Trägerfrequenz befindet sich im Bereich von ca. 1Mhz bis ca. 30 Mhz., also im Frequenzbereich des Kurzwellenfunks.

Die Leitungen wirken, da sie technische nicht für die Übertragung von hochfrequenten Signalen geeignet sind, wie Antennen und strahlen die Signale in den Raum ab.

Kurzwellenfunk unbrauchbar?

Messungen durch den Österreichischen Versuchssenderverband, die bei Testbetrieben durchgeführt wurden, haben ergeben, dass durch PLC das gesamte Spektrum des Kurzwellenbandes erheblich gestört wird, ein Vollbetrieb von PLC könnte sämtliche Kurzwellenkommunikation in stromversorgten Gebieten behindern.

Das bedeutet, dass Funkdienste, die auf weltweite Kommunikation mittels Kurzwelle angewiesen sind und in einem PLC - Versorgungsgebiet betrieben werden, unbrauchbar gemacht werden könnten.

Aus diesem Grund hat der Österreichische Versuchssenderverband Bedenken gegen neue EU-Normen zur „CE„ - Kennzeichnung angemeldet.

Darüber hinaus weist der Österreichische Versuchssenderverband eindringlich auf die geltenden, völkerrechtlich verbindlichen Fernmeldeverträge der ITU (Internationale Telekommunikations-Union) hin.

Wien, im März 2003

Für den Inhalt der Aussendung verantwortlich:

Österreichischer Versuchssenderverband
Eisvogelgasse 4
1060 Wien
www.oevsv.at

Rückfragen an:

Ing. Michael Zwingl

Präsident des Österreichischen Versuchssenderverbandes

Tel: 01 / 999 21 32

Weitere Informationen auch unter www.powerline-plc.info